

**Geschäftsverteilungsplan für den richterlichen Dienst bei dem  
Amtsgericht Hermeskeil im Jahr 2020**

Mit Wirkung zum 09.03.2020 bis zum 05.04.2020 wird Richterin Wimmers an das Amtsgericht Hermeskeil mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 abgeordnet.

Mit Wirkung zum 06.04.2020 bis zum 08.05.2020 wird Richter Wagner an das Amtsgericht Hermeskeil mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 abgeordnet.

Richter Heinrichs ist in dem Zeitraum vom 09.03.2020 bis mindestens zum 08.05.2020 an der Verrichtung von Dienstgeschäften gehindert.

Die richterliche Geschäftsverteilung für das Jahr 2020 wird daher ab dem 09.03.2020 wie folgt geregelt:

**I. Direktorin des Amtsgerichts Diesel:**

1. die Unterbringungs- und Betreuungssachen einschließlich der Rechtshilfesachen
2. Entscheidungen nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz (POG)
3. die Nachlasssachen
4. die Grundbuchsachen
5. die Beratungshilfesachen
6. die Straf- und Jugendstrafsachen einschließlich der Rechtshilfesachen
7. die Gs-Sachen
8. die Privatklagesachen
9. die Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen (§ 140 a GVG)
10. die Entscheidungen über die Ablehnung des (a) Richters am Amtsgericht Meier, (b) Richterin Majerus, (c) Richterin Wimmers, (d) Richters Wagner, jeweils im Zeitraum der Abordnung, nach § 27 Abs. 3 StPO und § 42 Abs. 2 S. 1 ZPO
11. die Entscheidungen bei Zurückweisung an eine andere Abteilung in Bußgeldsachen gem. § 79 Abs. 6 OWiG
12. den Vorsitz im Schöffenwahlausschuss (§ 40 GVG) sowie im Jugendschöffenwahlausschuss (§ 35 JGG)
13. alle in der Geschäftsverteilung nicht ausdrücklich aufgeführten Geschäfte

Vertreter:

Richter am Amtsgericht Meier, außer zu 10 (a) Richterin Majerus

**II. Richter am Amtsgericht Meier:**

1. die Familiensachen einschließlich Rechtshilfesachen
2. die Zwangsvollstreckungs-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungssachen
3. die Entscheidungen bei Zurückweisung an eine andere Abteilung in Strafsachen und Jugendstrafsachen gem. §§ 210 Abs. 3 und 354 StPO
4. die Entscheidungen über die Ablehnung der Direktorin des Amtsgerichts Diesel nach § 27 Abs. 3 StPO sowie nach § 42 Abs. 2 S. 1 ZPO

Vertreter:

1. Direktorin des Amtsgerichts Diesel: zu 1. und 2
2. Richterin Majerus: zu 3 und 4

**III. Richterin Wimmers vom 09.03. bis 05.04.2020 und  
Richter Wagner vom 06.04. bis 08.05.2020**

die Zivilprozesssachen einschließlich der dazugehörigen Rechtshilfesachen

Vertreter:

Direktorin des Amtsgerichts Diesel

**IV. Richterin Majerus**

1. die Bußgeldsachen gegen Erwachsene und Jugendliche einschließlich Rechtshilfesachen
2. die Anträge auf Erzwingungshaft

Vertreter:

Direktorin des Amtsgerichts Diesel

Hermeskeil, den 02.03.2020

**Das Präsidium des Amtsgerichts**



Dr. Grüter  
(PräsLG)



Diesel  
(Dir'inAG)



Meier  
(RAG)